



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebühren-satzung der Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 19.12.2019

Aufgrund Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Geltendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

(1) § 9a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) erhält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4,00 m ³ /h	12 €/Jahr
bis	10,00 m ³ /h	27 €/Jahr
bis	16,00 m ³ /h	41 €/Jahr
bis	25,00 m ³ /h	65 €/Jahr
bis	40,00 m ³ /h	124 €/Jahr
bis	63,00 m ³ /h	163 €/Jahr

(2) § 9a Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) erhält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)

bis	2,50 m ³ /h	12 €/Jahr
bis	6,00 m ³ /h	27 €/Jahr
bis	10,00 m ³ /h	41 €/Jahr
bis	15,00 m ³ /h	65 €/Jahr
bis	40,00 m ³ /h	124 €/Jahr
bis	50,00 m ³ /h	163 €/Jahr

(3) § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,89 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) erhält folgende neue Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,89 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(5) § 13 Abs. 2 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) erhält folgende neue Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 75 % (je 25 %) der Jahresabrechnung zu leisten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Geltendorf, den 19. Dezember 2019

Lehmann
1. Bürgermeister